Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 21 (1915)

Artikel: Die alte Ratstube : nachträgliche Notizen

Autor: Fluri, Ad.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die alte Ratflube.

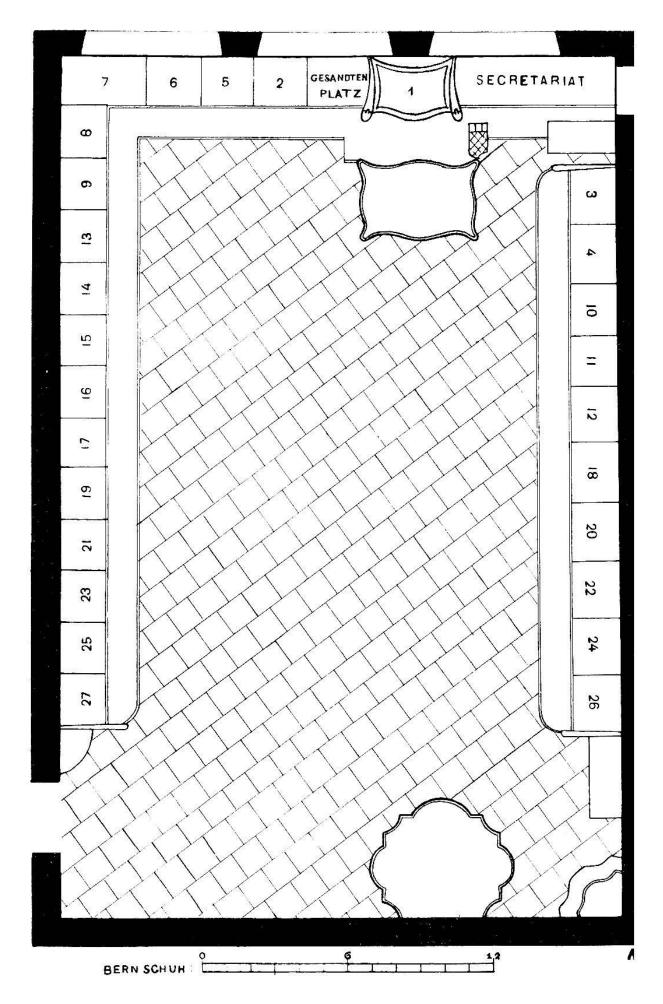
(Nachträgliche Notizen.)

Unser Versuch, die alte Ratsstube zu rekonstruieren und zu möblieren, erhielt durch die Freundlichkeit des Herausgebers des Berner Taschensbuches eine wesentliche Förderung, indem er uns auf ein von Staatssichreiber Joh. Rud. Mutach 1784 zusammengestelltes Curialiens und Agendas buch hinwies, in welchem (S. 103) sich ein Grundriß der alten Katsstube befindet.

Wenn auch diese Zeichnung bloß als "Tableau, nach welchem der Sitz unter Mnghhrn den Käthen zu regulieren", diente, so ist sie doch nicht schematisch gehalten, sondern mit großer Sorgfalt nach einem gegebenen Maßstab ausgeführt. (1 Bernschuh = $29^{1/3}$ Centimeter.)

Ehe wir uns das "Mobiliar" der Katsstube näher ansehen, wollen wir die Erläuterungen, die der seit dem 27. März 1772 im Amte stehende Stadtschreiber oder Staatsschreiber, wie er sich zu nennen pflegte, zu seinem Tableau gibt, vorführen. Er sagt:

"Von den 16 Pläzen an dieser [rechten] Seite des Throns gehört der erste den Fensteren nach Ihr Gnaden einem jeweiligen Herrn Alt-Schultheiß, die folgenden denen alten und regievenden HH. Venneren zu Pfisteren und Schmiden, wie auch denen mit



Sig. 6. Grundriff der Natstube 1784.

ihnen im Rang roulierenden Hh. Seckelmeisteren Welschen Lands, so viel deren nöthig sehn werden. Nach ihnen nehmen an dieser Sidelen die adeligen 6 Geschlechter [v. Erlach, v. Dießbach, v. Wattenwyl, v. Mülinen, v. Bonstetten, v. Luternau] ihren Siz, ihrer Ordnung nach. Endlich hat noch der jüngere H. Heimlicher an dieser Sidelen seinen assignirten Siz, und zwar dahin, daß wenn er nicht von den 6 adelichen Geschlechtern ist, er solchen zu unterst an der Sidelen, sonsten aber ob allen HH. Raths= herren von unterem Rang, die nicht gleich ihme das Recht des Vorsizens genießen, beziehet. Die da= zwischen an dieser Sidelen noch übrige Pläze dann werden von Mingh. den Rähten des untern Rangs wechselweise von unten hinauf anzufangen bezogen, also daß der jüngste H. Rahtsherr auf den nach= understen Blaz, der drittjungste auf den dritt= untersten, und der fünftjüngste auf den viertuntersten Plaz und so fort an zu sizen kommen.

Von den 10 Pläzen an dieser [linken] Sidelen gehört der oberste Plat einem jeweiligen H. Teütsch Sekelmeister, der nachoberste einem alten H. Deütsch Sekelmeister, so einer sich vorsindet, die solgenden alten und regierenden Herren Venneren, den allsfälligen H. Welsch Sekelmeisteren von der Gesellsschaften zu Mezgeren, Gerweren und Mittel Löwen, so viel deren nöthig sehn werden, ihrer Ordnung nach, und endlich der unterste einem jeweiligen älteren H. Heimlicher von Burgeren, woserne namslich derselbe nicht von denen adelichen 6 Geschlechteren ist, denen laut Rothen Buchs der Vorsiz vergont ist. Die dazwischen übrigen Pläze dann werden

von Minghh. den Kähten wechselsweise bezogen, also daß der nachjüngste H. Kathsherr den zweit= untersten, der viertjüngste den drittuntersten Plaz an der Sidelen innehat."

Zum bessern Verständnis wählte Mutach ein konkretes Beispiel: zu den Nummern schrieb er die Besatung des Kleinen Kates vom Jahr 1783, wobei er die Namen wegließ. Wir haben sie — ebenfalls zum bessern Verständnis — wieder hin=zugesett. (Vgl. Nummer 13.)

- 1. Ihr Gnaden der regierende hochgeehrte Herr Schultheis [Friedrich Sinner],
- 2. Ihr Gnaden Herr Alt Schultheis [Albrecht Friedrich von Erlach],
- 3. Herr Deütsich Sekelmeister Micl. Friedrich Steiger],
- 4. Herr Alt Deütsich Sekelmeister [David Salomon von Wattenwyl],
- 5. H. Alt Venner zu Schmiden [Joh. Rud. Kirch= berger],
- 6. Herr Alt und wider regierende Benner zu Schmiden [Joh. Jak. Wagner],
- 7. H. Benner zu Pfisteren [Joh. Rud. Tscharner],
- 8. H. Welsch Sekelmeister [Bernhard von Diesbach],
- 9. H. Alt Venner zu Schmiden [Albrecht von Mülinen],
- 10. H. Alt Benner zu Mezgeren [Joh. Heinrich Otth],
- 11. H. Venner zu Gerberen [Albrecht Bernhard Steiger],
- 12. H. Venner zu Mezgeren [Carl Albrecht Frisching],

- 13. Hatsherr [Samuel von Bonstetten],
- 14. Hatsherr und Alt Salz Director [Gabriel Herbort],
- 15. Hauherr [Carl Stürler],
- 16. H. Salz Director [Samuel von Werdt],
- 17. H. Alt Bau= und Alt Zeügherr [Joh. Rud. Hackbrett],
- 18. Hachschauer [Franz Ludwig Jenner],
- 19. H. Ohmgeltner [Franz Ludwig Lerber],
- 20. Hatsherr [Sigmund Eman. von Graffenried],
- 21. H. Kirch-Meyer [Carl Ludwig Dugspurger],
- 22. H. Zeügherr [Wolfgang Carl von Gingins],
- 23. Hatsherr [Albrecht Antoni Imhoff],
- 24. Hatsherr [Emanuel Friedrich Fischer],
- 25. Hatsherr [Carl Tillier],
- 26. Aelterer H. Heimlicher [Emanuel Niklaus Willading]
- 27. Füngster Herr Heimlicher [Simon Franz Wurstemberger],

Betrachten wir nun den in verkleinertem Maßstab reproduzierten Grundriß der Katsstube¹) etwas
näher, so sehen wir, daß der Eingang seitlich ist,
offenbar um eine bequeme Verbindung mit der
Burgerstube zu haben. Jett befindet sich die Türe
mitten in der Wand gegenüber den Fenstern. Es
fällt uns ferner auf, daß der Schultheißen=Thron

¹) In unserer Reproduktion haben wir die Fenster einzgezeichnet sowie den Durchgang neben dem "Secretariat", der zu einem kleinen in dem Turm eingebauten Gewölbe von 1,82×2,20 m² Grundfläche führt. Eine hübsche gotische eiserne Türe schließt den Raum ab, der wohl zur Aufnahme und Be-wahrung der Bücher, die in die Ratstube gehörten, diente.

nicht genau in der Mitte steht. Das wird ebenfalls einen praktischen Grund haben, wohl damit der Schultheiß in unmittelbarer Nähe des Sekretariats sei. Dieses wurde nach einer bestimmten Kehrordnung vom Stadt-, Rat- und Unterschreiber besorgt.

Die Zeichnung läßt deutlich erkennen, daß wir hier den hohen Schultheißen-Thron haben, der jett im Hikorischen Museum zu sehen ist. An den Arm-lehnen erkennen wir die zwei Löwenköpfe, die, am Throne gemessen, 1 m 25 von einander abstehen. (S. die Reproduktion.) Nach einer Notiz von Museumsdirektor H. Kasser soll er 1681 von dem Bildhauer Johann Häscheler soll er hergestellt worden sein. Bis jetzt gelang es uns nicht, einen Beleg für die Richtigkeit dieser Angabe zu finden.

Mit Ausnahme "meines hochgeachten gnädigen Herrn" Schultheiß saß keiner der Ratsherren auf einem besondern Stuhl. Ratsherrensessel waren das mals in Bern noch nicht im Brauch. Die "gnädigen Herren" nahmen es vorlieh mit einer "Sidelen", d. h. mit einer Bank längs der Wand. Die harten Size wurden mit Matrazen gepolstert¹).

Vor dem Schultheißen=Thron ist ein Möbel, das uns durch seine Form auffällt. Wir erwarteten, hier den rechteckigen Tisch mit dem Hugenottenteppich zu sinden. Allein es scheint, daß er bereits 1784 nicht mehr in der Ratsstube Verwendung fand. Die Genauigkeit des Grundrisses ermöglichte uns, das Möbel näher zu bestimmen und sestzustellen, daß es

¹⁾ Ausgabeposten wie folgender kommen in der S. R. häufig vor: "1752, den 9. Aug. für eine gemachte Madrazen in die Rahtstuben 20 & 8 β.

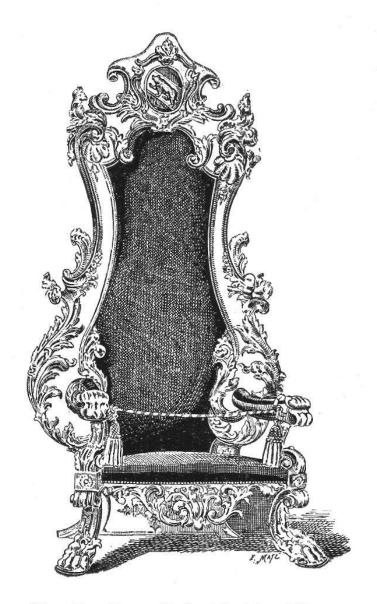


Fig. 7. Der Schultheißen-Thron 1681—1785.

die Kommode ist, die gegenwärtig im Bureau des Staatsschreibers aufgestellt ist, deren Marmorplatte in Form und Dimensionen (1 m 33:0,95 cm) unserer Zeichnung genau entspricht. Ueber ihre Entstehungs=zeit und ihren Verfertiger gibt uns die Standes=rechnung von 1767 nähern Aufschluß: "Den 18. Mah für eine große Comode samt Schäfftli in die Rathstube an Ebenist Funk laut Compto 8 Louis neufs=170 % 13 \beta 4 \delta."

Die Kommode hatte laut Eurialenbuch, S. 22, einen ganz bestimmten Zweck: "Wenn die ganze Burgerbesatung nicht beendigt werden kann, ehe man zu Tisch gehet, so wird der Sack, darin die restierenden Numero sich besinden, von neüem versiglet, deßglich auch die Haupt Rodel und beide zussammen in die commode eingeschlossen, demnach auch die Rath Stuben, von dem Augenblick an, mit dem Schlüssel beschlossen, da mgh. die Käth und XVI. sich zu Tische sezen, die daß mgh. in corpore wieder davon ausstehen, um sich wieder in die Kathstube zu verfügen."

Das merkwürdig gestaltete kleine Möbel zur Linken des Throns ist möglicherweise das "Schäfftli", das gleichzeitig mit der Kommode hergestellt worden ist. Seinen Zweck vermögen wir ebensowenig zu bestimmen, als denjenigen der kleinen Etagère oder Console in der Ecke der Ratstube. Nehmen wir einst= weilen an, es sei hier der Standort der Schnups= tabakdose gewesen.

Der Grundriß des Ofens ist vermutlich noch derjenige des alten Ofenfußes von 1682, den wir in der Standesrechnung dieses Jahres erwähnt finden: "Hrn. Werchmeister [Abraham] Dünz ist für den Ofenfuß in der Burgerstuben und für den in die Rathstuben bezahlt 183 #6 ß 8 8." Als Erbauer dieser Desen betrachten wir den Hafner Abraham Benedict, dem in jenem Jahr für seine Arbeiten — leider sind sie nicht spezisiziert — 1223 #2 ß 8 8 ausbezahlt wurden¹). Erwähnt finden wir den Osen im Curialenbuch, S. 17, wo es von den Bedienten, die am Oster Mittwoch beeidigt werden sollen, heißt: "Die, so wichtige Stationen bekleiden, beziehen ihre Pläz der Sidelen nach auf den Rathsherren Bänken und anderen Stühlen, so zu dem End beh dem Ofen zu underst dargestellt werden."

In den Ratsprotokollen begegnet uns der Ausdruck "neben den Ofen stellen" mehrmals. Von den vielen Beispielen erwähnen wir die zwei ältesten, die uns bekannt sind. Im Jahr 1728 hatten sich einige Geistliche in ihren Predigten gegen die Anbringung von Bildern an die neue Münster= orgel geäußert. In der Sitzung vom 11. Dezember 1728 beschlossen Rät und Burger, daß die zwei Schuldigsten, Herr Helfer Dünki und H. Impositionarius Bruner, "auf einen von mgh. Consul ihnen ansetzenden Tag auf das Rathaus citiert, volglich in die Stuben beruffen, neben den Ofen gestellt und dann wegen ihres hitigen und ohn= besonnenen, auch zugleich ohnvorsichtigen Fehlers eine angemessene Remonstrant ertheillt werden solle." (Näheres Münsterbaubericht 1911.) Sm

¹⁾ lleber den interessanten eisernen Ofen der großen Rats= stube, von 1505, s. Anz. für schweiz. Altertumskunde 1913, S. 135 und Münsterbaubericht Bern 1913, S. 12.

Dezember 1730 wurden zwei Waadtländer Offiziere im Berner Regiment Goumoëns vor Rat beschieden, neben den Ofen gestellt und vom Herrn Schultheißen getadelt.

"Neben den Ofen stellen", wurde gleichsbedeutend mit "vor dem versammelten Kat einen Verweis aus dem Munde des Schultheißen empfansen". Man vergegenwärtige sich die Situation des armen Sünders, der neben dem Ofen steht, Werners Vild von der strafenden Gerechtigkeit und dem stürzenden Laster hinter ihm; vor ihm die Katssherren mit ihrem hohen Barethut (Perrusse) und der thronende Schultheiß, aus dessen Munde er Vorte vernehmen wird, scharf wie die Pfeile und eindringend wie ein zweischneidig Schwert.

Wie wir wissen, erhielt die Katsstube im Jahr 1897 ein neues Gewand in Form eines gotischen Wandgetäsels. Wie sie vor dieser Neubekleidung und nach der Entsernung des alten grünen Tuchüberzuges aussah, hat W.F. v. Mülinen in einem hübschen Kefonstruktionsversuch der Katsstube zur Zeit der Burgunderkriege geschildert. (Berner Tagblatt 1897, Nummern 611—615, 28.—30. Dez.) Wir entsnehmen dieser interessanten Arbeit die Partie, die gleichsam als Aufriß zum bereits gegebenen Grundsriß dienen kann.

"Aus drei tiefen nach Norden schauenden Fenstern, die einen Halbkreis bilden, strömt das Licht. Die Seitenwände sind bis über Mannshöhe, die Türwand gegenüber den Fenstern ganz grün ausgeschlagen... Den Raum überspannt eine gewölbte Decke, deren leuchtende Farben, weiß und

gold, die Helle vermehren. In der Mitte ihrer Längsgurten und an der ganz großen Quergurte sind auf kleinen dreieckigen seitlich abgerundeten Schilden die Vogtei-Wappen gemalt... Schmuckstücke dieses Raumes sind ferner zwei große gesichweifte Kommoden, die wohl Funks Werkstatt entstammen, rechts und links vom Eingang, und über diesem eine jener herrlichen eingelegten Wanduhren, wie man sie noch in manchem Vernerhause sindet, hier aber von besonderer Schönheit und Größe, auch mit dem Standeswappen verziert. Das ist der Regierungsratssaal des 19. und, wenn man sich rechts in der Ecke den Ofen rekonstruiert, auch die Ratsstube des 18. Fahrhunderts."

Versuchen wir an der Hand der Standes= Rechnungen noch Näheres über die Ausstattung der Ratsstube in Ersahrung zu bringen. Als Ausgangs= punkt nehmen wir das Jahr 1753, da am 23. April Albert Haller, wie er sich selbst ausdrückt, "durch die göttliche Vorsehung und durchs Loos" Kathaus= ammann wurde¹) und als solcher verpflichtet war, "das Kathaus in guter Sorg und Verwahrung zu halten, alse Stuben und Cammeren täglich säubern und reinigen zu lassen."

In eben demselben Jahr erhielt die Ratsstube einen prächtigen Schmuck, die bereits erwähnte Funk'sche Pendule. Der kunstreiche Ebenist und Versgolder Matthäus Funk, dessen Vater aus Frankfurt a. M. gegen Ende des 17. Jahrhunderts

^{*)} S. Blätter für bern. Geschichte 1909, S. 65, Haller als Rathausammann von A. Zesiger.

in bernische Lande gekommen war¹), wollte dem Rate "ein Zeichen der Dankbarkeit für den sowohl von ihm, als den Seinigen seit 60 Jahren genossenen oberkeitlichen Schutz und Schirm" übergeben. war eine Pendule mit prächtigem Gehäuse in sog. Boullearbeit2) und deren Uhrwerk offenbar von dem Sohne Daniel Beat Ludwig Funk, der ein geschickter Pendulier war, verfertigt worden war. Als die "von dem Ebenisten Funk mgh. zur Verehrung angetragene Stockuhr in der Rahtstuben" vor dem Rate zur Sprache kam, fanden "Ihr Gnaden, daß dergleichen Geschenk anzunemmen, ihnen nit conveniere." Sie ließen durch den Katsherrn Dugspurger Meister Funk anfragen, "in welchem Preise er dieses Stück käuflich zu überlassen meine." Aus dem Bericht ergab sich, daß Funk die "Umkösten und Zeit, so die Verfertigung dieser Uhr erforderet", 200 Kronen anschlage. Diese Angelegenheit kam am 24. Dezem= ber 1753 vor Rät und Burger, die "Meister Kunk für sothane Uhr in allem ein Summe von 250 Cronen, sowohl zur Bezahlung als pro honorario" verordneten. Am 27. Dezember bezahlte die Standeskasse an "Ebenist Funk für die in die Raht Stuben übergebene große Pendule 833 # 6 β 8 δ." (Bgl. R. M. 221/22, 65 und S. R.)

Die Funk'sche Pendule, die 1897 nach der "stilgerechten" Renovation des Regierungsratssaales an die graue Wand des Großratssaales wanderte,

¹⁾ Bgl. H. Türler im Schweiz. Künstlerlexikon.

²⁾ Genannt nach André Charles Boulle, einem berühmten sculpteur-ébéniste in Paris (1642—1732), dessen inkrustierte Möbel sehr geschätzt sind.

ersette 1753 die Uhr, für die Meister Matthys Blaser, dem Uhrmacher im Jahr 1715 die Summe von 115 Pfund ausbezahlt worden war und dessen von dem Ebenisten Hott versertigtes Sehäuse 178 Pfund kostete. Wie hoch schon damals die neue Pendule geschätt wurde, ersehen wir aus dem bedeutend niedrigeren Preis, den Shenist Funk für eine 1758 in die Teutsch Seckelschreiberei gelieserte neue Pendule sorderte, nämlich 106 # 13 \beta 481).

Wir erlauben uns, hier einen Posten der Standes-Rechnung einzuschalten, der nicht die Rats-stube, wohl aber den Rathausammann betrifft und zur Illustration folgender von A. Zesiger citierten Stelle aus Sinners "Regiment- und Regionbuch" dient: "Wann während seines [des Rathaus-ammanns] Dienst eine große Rahtsvermehrung einfallet, so tractiert er Räht und XVI mit einer Mahlzeit, doch auf oberkeitliche Unkösten." In der Standes-Rechnung von 1755 steht unter den "Ge-

¹⁾ Zu weitern Vergleichungen dienen folgende Notizen, die ebenfalls den S. R. entnommen sind.

^{1721.} Dem Uhrimacher Mathyß für die neue Uhr in die Räht und Burger Stuben 60 F.

^{1743.} Den 10 Junii ist aus Besehl mh. der Benneren an Uhrenmacher Blaser sür ein neüe Uhr in die Benner Cammer bezahlt worden 150 \mathscr{E} 13 β 4 δ .

^{1770.} An Uhrenmacher Hänni für eine Pendule in die Benner Cammer 115 $\stackrel{+}{\smile}$ 5 bz.

^{1781.} Dez. 3. An Stadt Uhrenmacher Blaser für eine Uhr in die Canzlen 32 🛨.

^{1782.} April 15. Für eine Pendule in das Bureau der Gewölb Registratur an Mr Hänni 38 $\stackrel{+}{\smile}$ 10 bz.

meinen Ausgaben": "Den 8. Aprilis ward an Herrn Rahthaus Amman Haller wegen gegebener Mahlzeit am Tag der Burger Besatzung die ihme deßhalb von mh. den Venneren gegonte Gratifi= ausgerichtet mit 100 Louis Mirlitons à 123 bz., thun 1640 & ". Da die 43 Gäste schwerlich eine so hohe Summe (je 38 % per Verson) verzehrt haben werden, so gestaltete sich diese Verpflichtung Rathausammanns zu einer nicht geringen Einnahmsquelle. Nicht minder merkwürdig ist die Einnahme, die ihm ebenfalls bei einer Burger= besatung zufiel, nämlich der alte grüne Ueberzug der Bänke und Wände, der bei diesem Anlaß durch neues Tuch ersett wurde. So finden wir in der gleichen Rechnung verzeichnet:

"Für neüe Ueberziehung der Bänken, Madrazen und Wänden in der Käht und Burger Stuben nach mgh. Befehl sub 30. Julii laut Comptes ausgerichtet:

an Marchand Brunner für

geliefertes grünes Tuch .	$483~\stackrel{\pm}{\diamondsuit}$	22 bz.	$2 \times e \mathfrak{r}$
an Passamenter Bizi für			
Schnür	77	10	3
an Sattler Dulliker für		15	
Arbeit und Roßhaar	125	22	2
		Management Ac	vo. 1500

thun an d. 2290 # 15 ß 4 d.

Da, wie wir zufälligerweise fanden, eine Elle von jenem grünen Tuch ca. 6 Pfund oder 45 Baken kostete (S. R. 1757), so brauchte es für den neuen Ueberzug rund 300 Ellen, und es sielen dem Ratshausammann ebensoviel Ellen zu, allerdings nicht mehr ganz neu und ziemlich zerstückelt. Ob Haller

wirklich damit seine Anaben bekleidete und diese, wie die Tradition berichtet¹), auf einmal alle grün erschienen, lassen wir dahingestellt sein.

Aus den Werkstätten der Funk²), die sich füglich fournisseurs de leurs Excellences hätten nennen können, stammen eine Reihe Möbel und Gerätschaften für das Rathaus. Wir stellen die darauf bezüglichen Eintragungen, wie wir sie in den Rechnungen gefunden haben, zusammen und greifen dabei ins Jahr 1745 zurück.

- 1745. Den 2. April an Mr. Funk, den Ebenisten, für den neüen Tisch in die Räht und Burger Stuben mit einem marmorsteinern Blatt und vergolten Zierahten samt anderen Reparationen in der Kahtstuben laut von Hrn. Amann auf dem Kahthaus unterschriebenen Compto bezahlt 400 Pfund.
- 1754. Den 8. Februarii ward an Ebenist Funk für den großen Tisch in der Raht Stuben, item die Cassette mit dem Schreibzeüg und andere gelieferte und verbesserte Arbeit zu Handen mgh. bezahlt 500 Pfund.
- 1754. Den 29. Julii ist für dren neüe Balloten Drucken an Ebenist Funk bezahlt worden 64 Pfund.
- 1759. So ward an Ebenist Funk für ein neüe

¹⁾ Der älteste schriftliche Beleg in D. v. Gregerz: Albrecht von Hallers Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offen= barung. Einl. XL. Bern 1877.

²⁾ Bgl. im Schweiz. Künstlerlezikon die Artikel von H. Türler und Gerster über die verschiedenen Glieder dieser Familie.

Ballote Drucken, Reparation einer anderen und eines Tischleins bezahlt 24 Pfund.

- 1761. Den 10. Octobris dem Ebenist Funk, den Tisch in der Rahtstuben auszubuten 8 💠 thun 26 % 13 ß 48.
- 1761. Den 12. Novembris. An Bildhauer Funk sen.: für frisch Vergüldung des Throns in der Räht und Burger Stuben 30 .
- 1767. Die bereits erwähnte Kommode.
- April 5. An h. Bildhauer Funk für einen 1785.neüen Thron in die Rahtstube 160 \structube.
 - April 6. An Gürtler Forer und Ebenist Müller für das Ausbuzen der Commode in der Rahtstube 8 \$\dip 10 bz.

"Zu neuer Ausmeublierung der großen und kleinen Rahtstuben" — mit diesen Angaben schließen wir unsere Notizen — waren 1784 ausgegeben worden:

an Herrn Tuchherrn Brunner 📥 1114. 19. 2 an Herrn Pasmenter Bizius. an Meister Whß, dem Sattler

118.17.1 276.4.- $\div 1509 . 15 . 3.$

A. F.